

## **1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums The World of English 3**

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums The World of English 3, veröffentlicht am 23.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 180, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) Titel des Erweiterungscurriculums**

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„The World of English III“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

### **(2) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

*Im Pflichtmodul wird*

- *die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Literaturgeschichte/Survey 1“ auf „Literature Survey 1“;*

- *die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Literaturgeschichte/Survey 2“ auf „Literature Survey 2“;*

- *die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Cultural and Regional Studies 1“ auf „Culture, Society and the Media“ und*

- *die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Cultural and Regional Studies 2“ auf „Introduction to Cultural Theories“ geändert.*

### **(3) § 8 Inkrafttreten**

1. *Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou